



Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung Datum: 29.01.2010	Aktenzeichen: 200		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	11.01.2010	Vorberatung	
Ortsvorsteherbesprechung	28.01.2010	Vorberatung	
Ortsbeirat Arzheim	28.04.2010	Vorberatung	
Ortsbeirat Dammheim	04.05.2010	Vorberatung	
Ortsbeirat Godramstein	14.04.2010	Vorberatung	
Ortsbeirat Mörlheim	04.03.2010	Vorberatung	
Ortsbeirat Mörzheim	03.02.2010	Vorberatung	
Ortsbeirat Nußdorf	14.04.2010	Vorberatung	
Ortsbeirat Queichheim	18.02.2010	Vorberatung	
Ortsbeirat Wollmesheim	08.02.2010	Vorberatung	
Hauptausschuss	11.05.2010	Vorberatung	
Stadtrat	25.05.2010	Entscheidung	

Betreff:

Budget der Stadtteile, Umstellung und Neuberechnung für 2011

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Umstellung der bisherigen Stadtteilbudgets wie in der Begründung dargestellt zum 1.1.2011 zu und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen organisatorischen Vorbereitungen zu treffen.

Begründung:

Im Jahre 2001 wurden Budgets für die Stadtteile eingeführt, damit diese eigenverantwortlich die Aufgaben im jeweiligen Stadtteil durchführen können. Hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung wird auf die diesbezügliche Organisationsverfügung in der Fassung vom 2. März 2009 verwiesen (Anlage 1).

Das derzeitige Verfahren zeichnet sich durch folgende Kriterien aus:

- Die Ortsvorsteher beauftragen den Bauhof der EWL Anstalt des öffentlichen Rechts oder in Abstimmung mit den Fachämtern auch Fremdfirmen.
- Rechnungen werden durch Ortsvorsteher geprüft, durch die Sekretärinnen angewiesen, durch das Hauptamt frei gegeben.
- Bebuchung erfolgt seit 2009 bei den entsprechenden Produkten im Rahmen der ihnen zugewiesenen Mitteln.
(siehe Ziffer I der Organisationsverfügung vom 2. März 2009)
- Am Jahresende erstellt die Kämmerei eine Abrechnung und bucht den 50%-Einsparungsanteil in das Restbudget.
- Restbudget steht den Stadtteilen zur freien Verfügung, Investitionen sind zu beplanen.

Aus Sicht der Verwaltung ergibt sich hinsichtlich der Budgets aus folgenden Gründen ein Anpassungsbedarf:

Die Aufgabe der früheren jeweiligen Gemeindearbeiter wurde in der Sparte „Stadtteile“ beim Bauhof konzentriert und der Personalstamm inzwischen auf den notwendigen Bedarf reduziert.

Die kommunale Doppik sieht ein Produkt „Stadtteile“ nicht vor. Vielmehr wurden Produkte gebildet, die abgrenzbare und beschreibbare Leistungen widerspiegeln. Diese Leistungen kommen typischerweise sowohl in der Kernstadt als auch in den Stadtteilen vor (z.B. Produkt Spielplätze). Die Doppik unterscheidet nicht zwischen Spielplätze Kernstadt und Spielplätze Stadtteile.

Das bisherige Verfahren ist hinsichtlich des Buchungsaufwandes und Abrechnungsverfahrens sehr umfangreich. Teilweise erfolgen Fehlbuchungen, die durch das von der Doppik zwischenzeitlich überholte System der bisherigen Budgets mit verursacht sind. Um den Stadtteilen auch künftig eigenverantwortliche Haushaltsmittel zur Verfügung stellen zu können, schlagen wir künftig ein System vor, dass nachfolgende Kriterien erfüllt:

- Ortsvorsteher beauftragen in Abstimmung mit den Fachämtern, den Bauhof oder Fremdfirmen
- Rechnungen werden durch Ortsvorsteher geprüft und an die Fachämter zur Anweisung weiter gegeben.
- Bebuchung erfolgt bei den entsprechenden Produkten
- Die Budgets werden aufgelöst und um deren Ansätze bei den entsprechenden Produkten erhöht. Die bestehenden Restbudgets bleiben mit den bisher erwirtschafteten Beträgen solange erhalten, bis alles verausgabt wurde.
- Den Stadtteilen wird ein Sachkosten- und Repräsentationsbudget (Sockelbetrag zzgl. Einwohnergewichtung) zur Verfügung gestellt (Budget I und Budget II).
- Für Investitionen erhalten die Stadtteile ein Budget (Sockelbetrag zzgl. 2 € je Einwohner zum Stand 30. Juni des Vorjahres) zur freien Verfügung, deren Mittel im Haushalt eingestellt werden.

Zur Verwendung ist ein Beschluss des Ortsbeirates im Rahmen der Haushaltsplanungen notwendig. Die Ansätze werden für übertragbar erklärt. Die Vorgabe, dass Investitionen keine Folgekosten (Ausnahme: planmäßige Abschreibungen und Finanzierungskosten) für die Stadt haben dürfen, bleibt unverändert bestehen. „Groß“-Maßnahmen sind hiervon ausgenommen und grundsätzlich auch künftig zu den Haushaltsberatungen anzumelden und sollen nicht über das Budget II abgewickelt werden.

Aus Sicht der Kämmerei hat diese Regelung folgende Vorteile:

- Die Ortsvorsteher bleiben in der Verantwortung für die Aufgabenerledigung in den Stadtteilen.
- Erhebliche Arbeitseinsparungen in den Stadtteilen und beim Hauptamt (Entbürokratisierung, wäre entsprechend „umzusetzen“)
- Das bisherige Verfahren im Bereich der Kämmereiabteilung (Jahresabrechnung, Zuteilung Restbudget, etc.) kann entfallen.
- Der Buchungsaufwand wird erheblich reduziert. Die Buchungsvorgaben, die die Fachämter kennen, sind auf den Stadtteilen nicht vorhanden, Fehlbuchungen wären ausgeschlossen.
- Künftige Verfahrensweise steht im Einklang mit dem Haushaltsrecht, was für die Budgetausschüttungen nicht zutrifft.
- Die Sparte Stadtteilservice bei dem Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau (EWL) könnte mittel- bis langfristig in die Fachsparten eingegliedert werden. Das Personal könnte dann flexibler beschäftigt werden.

Im Rahmen der Umstellung ist jedoch durch die Verwaltung darauf zu achten, dass die Einspareffekte durch die vorgenannten Regelungen nicht ins Gegenteil umschlagen. Daher haben sich die künftigen Ansätze bei den Produkten entsprechend den Rechnungsergebnissen der letzten drei Jahre (Durchschnittswert) zu orientieren. Die Überwachung erfolgt durch die Bildung von Buchungsstellen für die Stadtteile, die den angesprochenen Produkten zugeordnet werden.

Budgetneuberechnung

Derzeitige Repräsentationsmittel

Stadtteile	Sachkosten 2009	Repräsentations- kosten 2009	Gesamt 2009	Einwohner (HW + NW) 26.11.2009	
				Anzahl	in %
Arzheim	2.820,00 €	1.072,00 €	3.892,00 €	1.639	12,19
Dammheim	2.053,00 €	761,00 €	2.814,00 €	1.025	7,62
Godramstein	3.852,00 €	1.688,50 €	5.540,50 €	2.843	21,15
Mörlheim	2.462,00 €	715,50 €	3.177,50 €	916	6,81
Mörzheim	2.702,00 €	841,00 €	3.543,00 €	1.156	8,60
Nußdorf	2.939,00 €	985,00 €	3.924,00 €	1.497	11,14
Queichheim	5.920,00 €	2.061,00 €	7.981,00 €	3.608	26,84
Wollmesheim	2.255,00 €	655,50 €	2.910,50 €	788	5,86
	25.003,00 €	8.779,50 €	33.782,50 €	13.472	100

Vorschlag für künftige Ausgestaltung

Budget I, Sach- und Repräsentationskosten

1.250 € Grundbetrag und je Einwohner 2,00 Euro				
Stadtteile	Grundbetrag 2010	2,00 Euro je Einw. 2010	Gesamt 2010	Differenz zu 2009
Arzheim	1.250,00 €	3.278,00 €	4.528,00 €	636,00 €
Dammheim	1.250,00 €	2.050,00 €	3.300,00 €	486,00 €
Godramstein	1.250,00 €	5.686,00 €	6.936,00 €	1.395,50 €
Mörlheim	1.250,00 €	1.832,00 €	3.082,00 €	- 95,50 €
Mörzheim	1.250,00 €	2.312,00 €	3.562,00 €	19,00 €
Nußdorf	1.250,00 €	2.994,00 €	4.244,00 €	320,00 €
Queichheim	1.250,00 €	7.216,00 €	8.466,00 €	485,00 €
Wollmesheim	1.250,00 €	1.576,00 €	2.826,00 €	- 84,50 €
	10.000,00 €	26.944,00 €	36.944,00 €	3.161,50 €

Budget II, Investitionen

Den Stadtteilen wird für Investitionen ein Betrag (Sockelbetrag zzgl. Betrag 2 Euro je Einwohner) zur freien Verfügung zugewiesen.

Dieser Betrag ist durch den Ortsbeirat mit entsprechender Priorität zum Haushalt anzumelden und wird durch Selbstverpflichtung des Stadtrates nicht gestrichen.

Die nicht verausgabten Mittel werden längstens bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes für übertragbar erklärt (Vorgabe der ADD).

Die Regelung, dass keine Folgekosten entstehen dürfen, bleibt bestehen.

Größere Maßnahmen sind über den regulären Haushalt anzumelden.

Stadtteile	Grundbetrag	2 Euro je Einw.	Gesamt
Arzheim	6.700,00 €	3.278,00 €	9.978,00 €
Dammheim	6.700,00 €	2.050,00 €	8.750,00 €
Godramstein	6.700,00 €	5.686,00 €	12.386,00 €
Mörlheim	6.700,00 €	1.832,00 €	8.532,00 €
Mörzheim	6.700,00 €	2.312,00 €	9.012,00 €
Nußdorf	6.700,00 €	2.994,00 €	9.694,00 €
Queichheim	6.700,00 €	7.216,00 €	13.916,00 €
Wollmesheim	6.700,00 €	1.576,00 €	8.276,00 €
	53.600,00 €	26.944,00 €	80.544,00 €

Festbetrag Friedhöfe

Bereits seit 2008 stellt die Friedhofsverwaltung für den Unterhalt der Anlagen und die Abfallentsorgung einen Festbetrag zur Verfügung, dessen Höhe von der Ortsvorstehern in der Sitzung am 1.9.2008 einstimmig zugestimmt wurde. Die Auftragsvergabe erfolgt durch den Ortsvorsteher in Abstimmung mit dem Fachamt, das beratend zur Seite steht. Die Bebuchung erfolgt bei dem Produkt „Friedhöfe“, die Ortsvorsteher erhalten monatlich eine Übersicht der noch zur Verfügung stehenden Mittel. Diese Verfahrensweise bleibt unverändert.

Die bestehende Organisationsverfügung wird parallel zur Umstellung neu gefasst.

Die Änderungen der Einwohnerzahlen auf Basis von Haupt- und Nebenwohnsitzen werden alle zwei Jahre, erstmals zum 30.06.10 ermittelt und dienen der jeweiligen Budgetfestsetzung für die folgenden zwei Haushaltsjahre auf Grundlage der Gesamtbeträge für das Budget I und II.

Die Umstellung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde.

Beteiligtes Amt/Ämter:

Hauptamt
Amt für Recht, Ordnung und Umwelt
Friedhofsverwaltung
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb
BGM

Schlusszeichnung:

--